

Fahrradfreundlicher Campingplatz

Erhebungsbogen und Vereinbarung

Für die Aufnahme als fahrradfreundlicher Campingplatz benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Name des Betriebes _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ortsteil _____

Landkreis _____

Bundesland _____

Telefon _____

Telefax _____

Mobil _____

E-Mail _____

Internet _____

Öffnungszeiten _____

Betriebsferien (sofern regelmäßig) _____

Angaben nur für interne Zwecke:

Eigentümer/-in, Pächter/-in, Geschäftsführer/-in _____

Straße (falls abweichend) _____

PLZ, Ort (falls abweichend) _____

Ansprechpartner/-in _____

Ansprechpartner/-in Telefon/Mobil (falls abweichend) _____

Ansprechpartner/-in E-Mail _____

1a. Anzahl der Stellplätze

_____ Stellplätze gesamt

_____ Touristikplätze (Plätze für Zelte von Radtouristen)

1b. Sterne nach BVCD-/DTV-Klassifizierung

(Über Anzahl und Gültigkeit der Sterne bitte unbedingt Nachweis in Kopie beilegen!)

Sterne gültig bis: _____

2. Übernachtungspreise

Preis für eine Übernachtung pro Person (Fahrradtourist) von _____ € bis _____ €

Preis für ein Zelt pro Nacht von _____ € bis _____ €

Ermäßigung für Kinder _____

Ermäßigung für Vor- und Nachsaison _____

3. Gastronomieangebot

- | | |
|-----------------------|------------------|
| Gaststätte/Restaurant | Brötchenservice |
| Imbiss/ Kiosk | Getränkesservice |
| Café | Küche |
| Bistro | Kochgelegenheit |
| | Grillmöglichkeit |

4. Sonstige Service-Angebote

- | | |
|-------------|-----------------|
| Internet | Waschmaschine |
| Tischtennis | Wäschetrockner |
| Spielfeld | Sauna |
| Minigolf | Badesee |
| | eigenes Freibad |

Sonstiges: _____

5. Akzeptanz von Kreditkarte

- | | |
|------------------|---------|
| Mastercard | EC-cash |
| American Express | Visa |
| Diners | JCB |
| nur Barzahlung | |

6. Besondere Hinweise und Spezialangebote für Radtouristen

(z. B. Bike-Pauschalen, gastronom. Besonderheiten etc.)

.....
.....

7. Transfer- und Anreisemöglichkeiten

Nächstgelegener Bahnhof und Entfernung:

..... km

Zweitnächst gelegener Bahnhof und Entfernung:

..... km

8. Touristische Region/Naturraum

(max. 2 Nennungen)

Aller-Leinetal	Harz mit Umland
Altes Land	Hasetal
Ammerland	Leinebergland
Braunschweiger Land	Lüneburger Heide
Bremen mit Umland	Mittelweser
Bremerhaven mit Umland	Naturpark Südheide
Butjadingen	Nordseeküste
Dümmer – Region	Oldenburg mit Umland
Dümmer-Weserland	Oldenburger Münsterl.
Elbemündung/Cuxhaven	Osnabrücker Land
Elbe-Weser-Dreieck	Ostfriesland
Elbtalaue	Steinhuder Meer
Emsland	Wendland
Friesland	Wesermarsch
Grafschaft Bentheim	Weserbergland
Hamburg mit Umland	Wildeshauser Geest
Hannover mit Umland	

Andere:

9. Lage an Radfernwegen

(Radfernwege sind überregionale, beschilderte Radrouten.)
Entfernung bitte in km angeben; max. 5 Nennungen.

Allerradweg	km
Ammerlandroute	km
BahnRadRoute Teuto-Senne	km
BahnRadRoute Weser-Lippe	km
Boxenstopp Route	km
Brückenradweg (Osnabrück-Bremen, Ostroute)	km
Brückenradweg (Osnabrück-Bremen, Westroute)	km
Deutsche Fehnroute	km
Deutsche Sielroute	km
Dollart-Route	km
Dortmund-Ems-Kanal-Route	km
Elbe-Radweg (D-Route 10)	km
Emslandroute	km
Emsradweg	km
Europaradweg R1 (D-Route 3)	km
Friesischer Heerweg	km
Geestweg	km
Grafschafter Fietsentour	km
Grüner Ring Region Bremen	km
Harzrundweg	km
Hase-Ems-Tour	km
Ilmenauradweg	km
Kunstvegen/Vechtetalroute	km
Leine-Heide-Radweg	km
Lüneburger Heide-Radweg	km
Meckl. Seen-Radweg	km
Nordseeküsten-Radweg (D-Route 1)	km
Radfernweg Hamburg – Bremen	km
Rad up Pad (Friesenroute)	km
United Countries Tour (UTC)	km
Vom Teufelsmoor zum Wattenmeer	km
Weser-Harz-Heide	km
Weser-Radweg	km
Wümme-Radweg	km
.....	km

Vereinbarung

zwischen dem
ADFC-Niedersachsen e.V.
Hinüberstraße 2, 30175 Hannover
und

.....
Betrieb mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

.....
Inhaber/-in bzw. gesetzl. Vertreter/-in (Vor- und Nachname)

.....
Straße

.....
Ort

1. BETT+BIKE-Mindestkriterien (Camping)

Die Anlagen „Die ADFC-Qualitätskriterien“ und „Die Leistungen des ADFC“ sind Bestandteile dieses Vertrages.
Die BETT+BIKE Mindestkriterien werden wie folgt erfüllt (bitte ausfüllen):

Eigene, Gras bewachsene Zeltfläche für Radfahrer und andere nicht motorisierte Gäste

Gesicherte Abstell- und Parkmöglichkeit an einem Anlehnbügel

.....
Wo werden die Räder angeschlossen?

Angebot von Sitz- und Tischkombinationen

Trockenraum mit geeigneten Vorrichtungen zum Trocknen von Kleidung und Ausrüstung

.....
Wo befinden sich die Trockenmöglichkeiten?

Keine zusätzliche Gebühr für die Aufnahme von Fahrrädern auf dem Zeltplatzgelände

Informationen zum regionalen touristischen Angebot für Radurlauber

.....
Wo wird dieses Karten- und Informationsmaterial bereitgestellt?

Bereitstellung eines Fahrrad-Reparatur-Sets und Kontakt zur nächstgelegenen Fahrradwerkstatt

.....
Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

.....
Adresse und Öffnungszeiten der Werkstatt

2. BETT+BIKE-Zusatzkriterien

Für die BETT+BIKE-Qualitätsauszeichnung sind zusätzlich **mindestens drei weitere Serviceleistungen** aus der folgenden Übersicht zu erfüllen.

Fahrradraum

Mietzelte, Mietwohnwagen oder andere Unterkünfte

Kochgelegenheit

Aufenthaltsraum

Einkaufsmöglichkeit

Beleuchtung der Wege

Beratung der Gäste zur umweltfreundlichen An- und Abreise

Hol- und Bringdienst für Rad fahrende Gäste

Leih- und Mietradangebot

E-Bike- oder Pedelec-Verleih

E-Bike- bzw. Pedelec-Ladestation

Angebot von Tagestouren (Informationsmaterial zu Tourenempfehlungen)

Gepäcktransfer zur nächsten Unterkunft

Verleih von Navigationsgeräten

WLAN-Nutzung inklusive

Ausgabe/Zusammenstellung eines Lunchpaketes

3. BETT+BIKE-Preise

Der Campingplatz bezahlt eine einmalige Anmeldegebühr und einen jährlichen Teilnahmebeitrag.

Anmeldegebühr (einmalig)	140,00 €
Teilnahmebeitrag (jährlich)	170,00 €
Preise zzgl. gesetzl. MwSt.	

4.

Der Betrieb versichert, dass er Inhaber sämtlicher Urheberrechte an den von ihm bereitgestellten Fotos ist und gestattet dem ADFC bzw. den von diesem beauftragten Verlagen die kostenfreie Verwendung dieser Fotos in dem Verzeichnis „Bett+Bike Deutschland“, in der Online-Suchmaschine sowie in sämtlichen damit in Zusammenhang stehenden Veröffentlichungen.

5.

Die Auszeichnung „Fahrradfreundlicher Campingplatz“ erfolgt zunächst auf der Grundlage einer Selbstauskunft. Alle Betriebe werden nach der Anmeldung hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike-Kriterien überprüft.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Anderenfalls trägt er die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abrechnen und dieses als nicht bestanden bewerten kann.

Verbesserungsmaßnahmen im Anschluss an die Überprüfung des Gastbetriebes hat der Betrieb direkt beim ADFC anzuzeigen. Nachbesserungen sind innerhalb der vom ADFC vorgegebenen Frist vorzunehmen und nachzuweisen (Bilder, Rechnungsbelege, etc.). Können Nachbesserungsmaßnahmen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, sind die hierbei entstehenden Kosten durch den Betrieb zu tragen.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der ADFC eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird der ADFC den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist der ADFC berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung abzuerkennen. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb. War die Beschwerde durch den Gast nicht gerechtfertigt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des ADFC.

6.

Für diese Qualitätsauszeichnung wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist durch Gebrauchsmuster geschützt und darf nur von den vom ADFC anerkannten fahrradfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Vereinbarung unterschrieben haben. **Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.**

7.

Die Überlassung des Bett+Bike-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt Eigentum des ADFC.

8.

Die Vereinbarung beginnt mit Vertragsabschluss. Die Vereinbarung endet mit Ablauf des Jahres, in dem die Kündigung von Seiten des Betriebes bis zum 30. Juni beim ADFC eingegangen ist oder durch ordentliche Kündigung von Seiten des ADFC mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 nicht erfüllt sind, kann der ADFC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 3 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Der Entzug gilt als außerordentliche Kündigung, welche das Vertragsverhältnis beendet. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses darf das Logo (Ziffer 6) in keiner Weise mehr weiterverwendet werden und das Schild (Ziffer 7) ist unverzüglich an den ADFC zurückzugeben. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hannover.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführung

Vor- und Nachname Geschäftsführung (Druckbuchstaben)

Aufnahmedatum

Unterschrift Regionalmanagement Bett+Bike

Vor- und Nachname Regionalmanagement in Druckbuchstaben

Bitte senden Sie diesen Bogen ausgefüllt mit folgenden Unterlagen ein:

- + Ggf. Campingplatzprospekt mit gültiger Preisliste
- + Ggf. Nachweis (Kopie) über die Sterne-Klassifizierung
- + 5 maximal 8 Farbfotos im Querformat von Ihrem Campingplatz als Digitalbild (als tif- oder jpg-Datei; Auflösung: 300 dpi)

Bitte zurücksenden an:

ADFC-Landesverband Niedersachsen e. V.
„Bett+Bike“

Hinüberstraße 2, 30175 Hannover

E-Mail: bettundbike@adfc-niedersachsen.de